



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Stadtplanungsamt
Erstelldatum: 16.01.2024
Vorlagen-Nr.: BV/021/2024

Städtebauliche und freiraumplanerische Rahmenplanung "Hochschulstandort/ ehem. Volksfestplatz"

- **Information zum aktuellen Stand**
- **Weitere Vorgehensweise**

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

08.02.2024

Sachstandsbericht:

I. Information zum aktuellen Stand

Am 07.12.2022 hat der Bau- und Planungsausschuss den Beschluss gefasst, für den Bereich des Schul- / Hochschulstandorts (OTH/FOSBOS) und für die Flächen des ehem. Volksfestplatzes eine informelle **Rahmenplanung** aufzustellen.

Im Folgenden hat das Stadtplanungsamt Ausschreibungsunterlagen (u.a. Leistungsverzeichnis einschl. Preisblatt und Werkvertragsmuster) erarbeitet und mit dem Grundstückseigentümer des ehem. Volksfestplatzes und der Regierung der Oberpfalz (Fördermittelgeber) abgestimmt.

Derzeit wird die Angebotseinholung durchgeführt.

In Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz wurden folgende inhaltliche Abänderungen zur ursprünglichen Beschlussfassung vorgenommen:

1. Räumlicher Umgriff

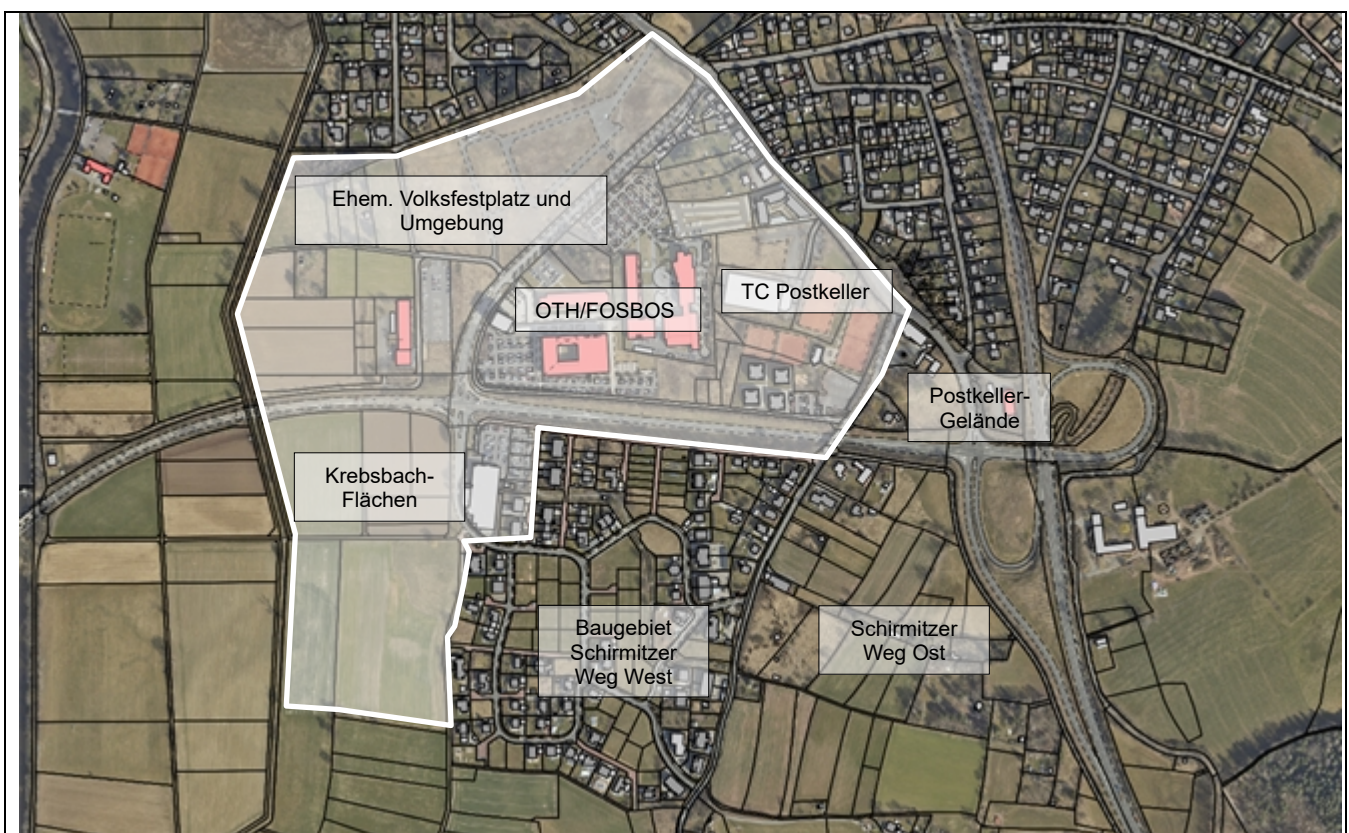
Der ursprüngliche räumliche Umgriff wurde angepasst. Aus dem Rahmenplanungsgebiet entfallen folgende Bereiche:

- Baugebiet Schirmitzer Weg West
Für das Gebiet besteht bereits eine verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 61 26 275 Ä3), weshalb eine konzeptionelle Betrachtung auf der – vorgelagerten – Ebene der Rahmenplanung nicht als sinnvoll erachtet wird.



- Schimitzer Weg Ost
Die potenzielle Wohnbaufläche wird bereits auf Ebene der derzeit laufenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes planerisch betrachtet, weshalb eine Einbezugnahme in das Rahmenplanungsgebiet nicht als sinnvoll erachtet wird.
- Postkeller-Gelände
Für das Postkeller-Gelände wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 07.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 26 324 „Postkeller“

Die vorgenannt beschriebenen Bereiche werden daher im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen als sog. Verflechtungsbereiche (keine konzeptionelle Betrachtung) definiert und der Umgriff der Rahmenplanung wie folgt abgegrenzt (weiße Markierung):



Abgrenzung des Rahmenplangebietes mit Verflechtungsbereichen,
(Luftbild Stadt Weiden i.d.OPf. 2022)

2. Stufenweise Beauftragung

Ursprünglich war angedacht, bei Auftragsvergabe mit der Rahmenplanung bereits die planerische Vertiefung einzelner Bereiche mit zu beauftragen. In Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz erfolgt derzeit aber rein die Ausschreibung der Leistung „Rahmenplan“.

Im Anschluss an die Rahmenplanung ist festzulegen, ob und wenn ja in welchem räumlichen und sachlichen Umfang die Vertiefung beauftragt werden soll. Dies ist dann Gegenstand eines eigenständigen Vergabeverfahrens.



II. Weitere Vorgehensweise

Folgende weitere Vorgehensweise wird angestrebt:

- Prüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote
- Beantragung der Fördermittel bei der Regierung der Oberpfalz
- Abschluss Kooperationsvertrag mit dem Eigentümer des Alten Festplatzes
- Vergabeentscheidung durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss
- Projektbearbeitung (regelmäßige Vorstellung der Planungsstadien im Bau- und Planungsausschuss)

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Beschlussfassung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses erläutert.

Beschlussvorschlag:

Mit den Darstellungen zum Sachstand, zum Umgriff des Rahmenplangebietes und den Vorschlägen zum weiteren Vorgehen besteht Einverständnis.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden